

# BITEG

## Vollstreckungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Covid-19

Vollstreckungsmaßnahmen laufen – wenn überhaupt – erst langsam wieder an. Der Bund/die Länder haben umfangreiche Hilfsprogramme aufgelegt, und es stellt sich die Frage, ob diese Hilfen der Pfändung unterliegen. Moralisch mag es hier unterschiedliche Meinungen und Ansätze geben; jedoch ist die Fragestellung aus Sicht der Vollstreckungsbehörde sicherlich gestattet. Die bestehende Lastenverteilung, die die Belange der kommunalen Gläubiger unberücksichtigt lässt, kann – und darf - nicht richtig sein. Gleichwohl hat das BMF mit Rundmail vom 22.12.2020 die Fristenregelungen für Stundungen und Ratenzahlungen - zunächst - bis 31.12.2021 verlängert und eine weitere Verlängerung nicht ausgeschlossen.

Dieses Webinar ist ein Update zum Seminar „Pfändung von Forderungen und Ansprüchen“.

### Preis

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

### Referent/-in

Udo Mühlenhaus hat über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW u. ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld – seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

### Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

### Ort und Datum

13-04-2021, (von: 10:00 bis 12:00 Uhr)